

ENTLASSUNG DES KOLLEGEN GERD TURK ZURÜCKGENOMMEN !

(AUS EINER VERÖFFENTLICHUNG DES KV OFFENBACH-STADT VOM 20.3.79)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer Broschüre vom April 1978 und in einem Rundschreiben vom September 1978 haben wir über die Entlassung des Kollegen Gerd Turk - zum Zeitpunkt der Entlassung Kreisvorsitzender unseres Kreisverbandes - informiert.

Der Widerspruch gegen die Entlassung war letztlich erfolgreich:

Mitte März hat der RP Darmstadt den Kollegen Gerd Turk verbeamtet. Im Begleitschreiben heißt es lapidar: "Meine Entlassungsverfügung vom 20.4.78 hebe ich hiermit auf."

Der Kreisvorstand sieht darin einen bedeutenden gewerkschaftlichen Erfolg, nicht zuletzt deswegen, weil die Entlassung von Gerd Turk von Anfang an einen exemplarischen Charakter hatte.

Wodurch wurde dieser Erfolg möglich?

Zunächst haben die SV und die Schüler der Gewerblich-technischen Schulen Offenbach, an denen Kollege Turk tätig war, durch ihren spontanen Widerstand erheblich dazu beigetragen, daß die Entlassung ihres SV-Verbindungslehrers nicht so ohnr weiteres im schnellen Schritt durchgesetzt werden konnte. Die Resolutionen von mehreren Klassen haben obendrein deutlich gemacht, daß Schulaufsicht und Schulleiter mit der Beurteilung des Unterrichts von Kollegen Turk (die ja Vorwand für die Entlassung war) allein auf weiter Flur standen.

Aber auch unter den Lehrern ist diese Entlassung auf einen weitgehend geschlossenen Widerstand gestoßen. In unserem Rundschreiben vom 8.9.78 konnten wir feststellen: "Von Seiten der Lehrer haben zahlreiche GEW-Schulgruppen, z.T. auch Personalräte und Personalversammlungen gegen die Entlassung protestiert, ..., ferner viele gewerkschaftliche Untergliederungen bis hin zum LVO der GEW Hessen.

Der gemeinsame Nenner fast aller dieser Resolutionen: Diese Entlassungsbegründung ist ganz offensichtlich ein Vorwand, der a) eine breit einschüchternde Wirkung auf die Lehrer haben soll, kann doch auf eine solche Weise fast gegen alle Lehrer vorgegangen werden - und b) nur dürftig verdeckt, daß es sich hier um eine Disziplinierung des Kollegen wegen seines Eintretens für die Interessen der Schüler und Lehrer als Kreisvorsitzender der GEW und als SV-Verbindungslehrer an seiner Schule handele."

Dieser Widerstand hat sich im Herbst 78 fortgesetzt. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Lehrer nicht auf das Gerede von der Abschaffung des Radikalenerlasses reinfallen, daß deutlich geworden ist, daß der Dienstherr die gleichen Absichten nun verstärkt und effektiver mit dem Dienstrecht und der Dienstrechtsreform verfolgt. In Hessen ist die Entlassung von Kollegen Turk einer der ersten Vorstöße in dieser Richtung gewesen. (Anm.d.Red.: Vgl. INFO 2/79 S.14-18: "3. Staatsprüfung" und Dienstrechtsreform)

Der Widerstand der Schüler, die Geschlossenheit der hessischen GEW und der Lehrer auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Interessen haben diesen Vorstoß der Schulaufsicht, die Dienstrechtsreform zu "erproben", scheitern lassen.

Angeichts dieser Dienstrechtsreform, angesichts der Drohung in der Koalitionsvereinbarung, daß die Schulaufsicht verstärkt durch Unterrichtsbesuche die Durchsetzung der "Allgemeinen Grundlegung" zu den Rahmenrichtlinien kontrollieren soll, ist die Rücknahme der Entlassung des Kollegen Turk in der Tat ein erfreulicher Anfang - es kommt darauf an, diesen Zusammenschluß gegen die staatlichen Kontrollen und "Bewährungsfeststellungen" allgemein und in jedem einzelnen Fall hartnäckig gegen Spaltungsversuche herzustellen.